Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 19.03.2019

im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Unterbrechung von 20.20 Uhr
bis 20.30 Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 9

_____
(Maltzahn)

Protokollführer

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1) Bgm. Poppinga
2) GV Eggers
3) GV Weger
4) GV Motzkus
5) GV Behnk
6) GV Kühn
7) GV J. Böttger
8) GV Kröger
9) GV Wahl
10) GV Gäde

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maltzahn, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

GV V. Böttger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 08.03.2019 auf Dienstag, den 19. März 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Erweiterungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Bürgermeister Poppinga beantragt die Tagesordnungspunkte 12) und 13) in nicht-öffentlicher Sitzung abzuhandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 12.02.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Kindergartenneubau;
   hier: Sachstandsbericht
7. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich Hauptstraße/westlich Kirchberg;
   hier: Aufstellungsbeschluss
8. Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich Hauptstraße (B208)/westlich Kirchberg;
   hier: Satzungsbeschluss
9. Straßenerhaltungsmaßnamen 2019;
   hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Knick- und Grabenpflege 2019/2020;
    hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Einwohnerfragestunde – Teil 2
12. Kindergartenneubau;
    hier: Auftragsvergabe TGA
13. Grundstücksangelegenheiten;
    hier: Kauf eines Grundstückes für die künftige Siedlungsentwicklung

TOP 1: Einwohnerfragestunde – Teil 1

Herr Ehlert fragt an, ob es bei der Durchführung des geplanten Pflanzen- und Krammarkt mit der Kindergarten-Baustelle Probleme geben könnte. Bürgermeister Poppinga verneint dieses.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 12.02.2019

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2019 werden keine Einwendungen erhoben, es wird durch einstimmige Abstimmung genehmigt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister spricht folgende Angelegenheiten an:

Die Amtsverwaltung ist seit dem 1. März in der Louise-Zietz-Str. zuhause. Der Betrieb hat sich langsam normalisiert. Die kalkulierten Kosten von 4,6 Mio. € wurden eingehalten. Die PV Anlage auf dem Dach wird von einem Dritten betrieben, der Strom wird vom Amt abgenommen.

Unter der Schranke in Altenweide wurde ein Findling platziert.

In Treuholz wurde ein neuer Trafo aufgestellt.

Mit dem Bau des Kindergartens wurde vor 2 Wochen begonnen. Der Kellerausbau beginnt in der 1. April Woche, damit dort im August eine gemischte Gruppe eingerichtet werden kann. Der Träger wird entsprechend Personal einstellen.

Vom Bau- und Wegeausschuss Vorsitzenden Steffen Kühn wurde heute überprüft, ob und welche Spielgeräte auf der Freifläche am Mühlenbach aufgestellt werden können. Die Resonanz der Anlieger kam prompt: das Vorhaben wird geschlossen und entschieden abgelehnt. Der Bürgermeister schlägt vor, stattdessen ein Gerät auf dem Wiesenstraßen-Spielplatz zu installieren und eventuell im Rahmen der Kindergartenaußenanlage einen weiteren geeigneten Platz zu suchen. Ausschussvorsitzender Kühn gibt zusätzliche Erläuterungen. Er bringt, wie andere Mitglieder der Gemeindevertretung auch, seine Verwunderung zum Ausdruck, dass das Vorhaben auf einmal abgelehnt wird. Jahrelang wurden Forderungen an die Gemeinde herangetragen, im Bereich der Neubaugebiete Spielgeräte aufzustellen und damit auch einen Treffpunkt zu schaffen. 2 der Betroffenen Anlieger sind erschienen und erhalten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Sie verweisen darauf, dass die Kinder der Baugrunderwerber aus dem B-Plan Nr. 9 inzwischen dem Spielplatzalter entwachsen sind. Der Bau- und Wegeausschuss wird die Angelegenheit weiter beraten.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Nachweisung werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Kindergarten Neubau; hier: Sachstandsbericht

In Ergänzung seiner Ausführungen unter dem Bericht des Bürgermeisters teilt Herr Poppinga mit, dass am heutigen Tag eigentlich die Sauberkeitsschicht betoniert werden sollte. Durch das schlechte Wetter in der letzten Woche hat sich dies leider verzögert.

Es gibt jetzt eine regelmäßige Baubesprechung. Diese findet jeden Mittwoch, 11.00 Uhr, statt. Interessierte Gemeindevertreter können gerne teilnehmen.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich Hauptstraße/westlich Kirchberg; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Herren Eggers als Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Poppinga erläutern kurz die Zusammenhänge. Nach schlechten Erfahrungen mit dorfuntypischen Verdichtungen wurde einer Bauvoranfrage, die dem Bau von 2 Doppelhäusern auf einem Siedlungsgrundstück vorsah, das gemeindliche Einvernehmen versagt. Wirkungsvoll gegengesteuert werden kann nur mit einem Bebauungsplan.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet:
   südlich Hauptstr. (B208) /westlich Kirchberg (L87)
   (siehe nachstehenden Übersichtsplan)
   wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

   - Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang erfolgen.

zu TOP 7)

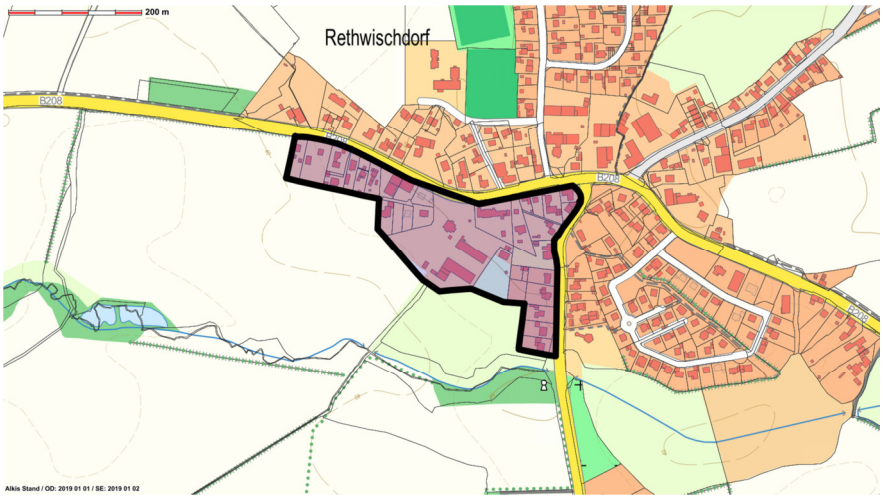

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend:10;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV J. Böttger, GV Gaede

TOP 8: Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich Hauptstraße (B208)/westlich Kirchberg;
hier: Satzungsbeschluss

Die Veränderungssperre wird erforderlich, um die mit dem B-Plan Nr. 12 zu verwirklichenden Planungsziele sichern zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt die:

Satzung der Gemeinde Rethwisch

über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet:

südlich. Hauptstraße(B 208) /westlich. Kirchberg (L87)

(siehe Übersichtsplan)

Zur Sicherung der Planung wird aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 - Gebietsbezeichnung wie vorstehend - erlassen:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Rethwisch wird eine Veränderungssperre erlassen.
(2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet gekennzeichnet.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

zu TOP 8)

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

(1) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 69 LVwG).
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

§ 5

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Rethwisch, den _____
Bürgermeister

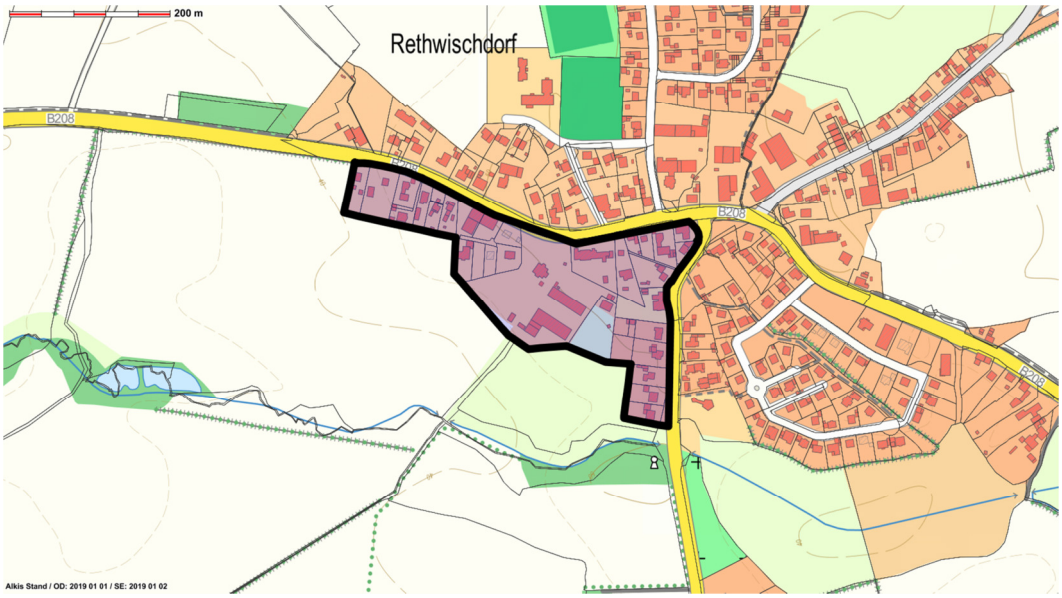

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11; davon anwesend:10;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0

zu TOP 8)

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV J. Böttger, GV Gaede

Nach der Beratung wird einem von der Veränderungssperre betroffenen Eigentümerpaar Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie nehmen mit Unverständnis zur Kenntnis, dass ihr geplantes Bauvorhaben sich nicht mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde Rethwisch decken soll. Für diese Art der Grundstücksnutzung gibt es im Hamburger Umland diverse Beispiele. Herr Eggers verweist auf die Ausnahmemöglichkeiten der Satzung hin. Im Rahmen einer Planungsausschuss-Sitzung könnte über ein verträgliches Vorhaben gesprochen werden.

TOP 9: Straßenerhaltungsmaßnahmen 2019; hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass in der kommenden Woche die obligatorische Wegebereisung ansteht. Um das Vergabeverfahren nicht unnötig zu verzögern, bittet er um eine Ermächtigung gemäß Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird in Abstimmung mit dem Bau- und Wegeausschuss zur Durchführung aller damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen der hierfür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Knick- und Grabenpflege 2019/2020; hier Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird in Abstimmung mit dem Bau- und Wegeausschuss zur Durchführung aller damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen der hierfür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Einwohnerfragestunde - Teil 2

Herr Ehlert hat vergeblich versucht, über die Homepage des Amtes an die Tagesordnung der heutigen Sitzung heranzukommen. Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass die Sitzungseinladung ins Internet eingestellt war. Der Weg dorthin erschien ihm aber auch etwas umständlich.

Zur Beratung der nachstehenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 12: Kindergarten Neubau; hier: Auftragsvergabe TGA

TOP 13: Grundstücksangelegenheiten; hier: Kauf eines Grundstückes für die künftige Siedlungsentwicklung

Ein befangener Gemeindevertreter betritt wieder den Sitzungsraum, ihm wird der gefasste Beschluss bekannt gegeben. Zugleich wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt. Es ist jedoch kein Publikum mehr zugegen.

Bürgermeister Poppinga	Maltzahn (Protokollführer)